

Bericht über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum
1. Januar 2014 und der Jahresrechnung 2014 zum 31. Dezember 2014
des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule (TMS)

Vorlage 386a/2015



Tübingen
Universitätsstadt

August 2015

Impressum

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Revision

Vorlage Nr.: 386a/2015

Redaktion: Ellen Clauss und Berthold Rein

Layout und Druck: Reprint Hausdruckerei

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	3
Rechtliche Grundlagen und Aufgabe des Eigenbetriebs	4
Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung	6
Prüfungsfeststellungen zum Gesamtbetrieb	7
Sitzungsbetrieb	7
Wichtige Verträge	8
Mietverträge	8
Mitgliedschaften	8
Sonstige Verträge	9
Steuerliche Verhältnisse	9
Versicherungsschutz	9
Personal	10
Abwicklung Tübinger Musikschule e.V.	11
Feststellung des Geldvermögens der Tübinger Musikschule e.V. zum 31. Dezember 2013 und Abwicklung des Vereins	10
Eröffnungsbilanz zum 31. Dezember 2013	13
Allgemeines	13
Aktivseite (Eröffnungsbilanz)	14
Anlagevermögen (Eröffnungsbilanz)	14
Umlaufvermögen (Eröffnungsbilanz)	14
Passivseite (Eröffnungsbilanz)	15
Kapitaleinlage (Eröffnungsbilanz)	15
Rückstellungen (Eröffnungsbilanz)	15
Verbindlichkeiten (Eröffnungsbilanz)	15
Prüfungsergebnis (Eröffnungsbilanz)	16
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014	17
Rechnungswesen	17
Gebührenkalkulation	17
Ergebnis des Geschäftsjahres und Vorschlag zur Ergebnisverwendung	17
Anlagenbuchhaltung	18
Umlaufvermögen	18
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18
Kassenbestand und Bankguthaben	18
Eigenkapital	19
Kapitaleinlage	19
Verbindlichkeiten	19
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	19
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19
Sonstige Verbindlichkeiten	19

Kostenrechnung	19
Lagebericht	20
Anhang	20
Aufstellung und Vollzug des Wirtschaftsplanes	21
Wesentliche Inhalte des Wirtschaftsplanes	21
Erfolgsplan	21
Vermögensplan	22
Stellenplan	23
Bestätigungsvermerk	24

Vorbemerkungen

Der Eigenbetrieb „Tübinger Musikschule (TMS) wird seit dem 1. Januar 2014 als Sondervermögen im Sinne von § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO in Verbindung mit § 12 Abs. 1 EigBG geführt.

Mit der Vorlage 335a/2013 (und 335/2013) wurden laut Beschlussantrag am 7. Oktober 2013 im Gemeinderat

1. der Eigenbetrieb „Tübinger Musikschule“ zum 01.01.2014 gegründet sowie
2. die Betriebssatzung für die Tübinger Musikschule (Inkrafttreten 1. Januar 2014)

beschlossen.

Rechtliche Grundlagen und Aufgabe des Eigenbetriebs

Gründung:	1. Januar 2014
Rechtsform:	Eigenbetrieb der Universitätsstadt Tübingen
Aufgabenbereich:	<p>Nach § 1 der Satzung der Tübinger Musikschule hat der Eigenbetrieb folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none">• Förderung der musischen Erziehung, insbesondere der musikalischen Bildung• Entwicklung und Vertiefung individueller Fähigkeiten und Begabungen durch qualifizierten Instrumental- und Vokalunterricht• Ergänzung und Erweiterung der musischen Angebote in Kindertagesstätten und Kindergärten• Ergänzung und Erweiterung der musischen Angebote der allgemeinbildenden Schulen der verschiedenen Schultypen• Unterrichtsangebote von verschiedenen Formen des Einzel- und Gruppenunterrichts• Unterricht für Kinder und Jugendliche aus finanziell benachteiligten Familien• Unterricht für Menschen mit Beeinträchtigungen• Unterricht für Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergrund• Grundlagenbildung für die Berufsausbildung im Bereich Musik• Erwachsenenunterricht• Konzeptentwicklung für den Bereich Kulturelle Bildung• Unterrichtsangebot nach dem aktuellen Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen e.V. (VdM)
Stammkapital:	Der Eigenbetrieb arbeitet ohne Stammkapital
Gewinnerzielung:	Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.
Ziel:	Die Tübinger Musikschule verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Tübinger Musikschule ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Im Falle der Aufgabenerfüllung durch Verpflichtung Dritter ist die Gemeinnützigkeit zu gewährleisten.
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

- Organe:**
- der Gemeinderat
 - der Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung
 - die/der Oberbürgermeister/-in
 - die Betriebsleitung

Mit der Vorlage 457/2013 wurde Herr Ingo Sadewasser zum 1. Januar 2014 zum Betriebsleiter des Eigenbetriebes Tübinger Musikschule der Universitätsstadt Tübingen bestellt.

Handelsregistereintragung: Es ist zu prüfen, ob für den Eigenbetrieb Tübinger Musikschule die Eintragung notwendig ist. Die Vorschriften des HGB in Bezug auf die Handelsregistereintragung von Eigenbetrieben sind so auszulegen, dass sobald im Betrieb ein BgA vorhanden ist, auch von einer wirtschaftlichen Betätigung auszugehen ist und damit wäre eine Eintragung im Handelsregister notwendig.

Kassenführung: Sonderkasse, die mit der Gemeindegasse verbunden ist (§ 93 GemO).

Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

Der Eigenbetrieb Tübinger Musikschule (TMS) ist ein Eigenbetrieb der Universitätsstadt Tübingen. Auch als nicht wirtschaftliches Unternehmen ist der Eigenbetrieb nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen (Negativkatalog des § 102 Abs. 3 GemO). Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs wird vom örtlichen Fachbereich Revision geprüft.

Das Fachbereich Revision hat nach § 16 Abs. 2 EigBG in Verbindung mit § 111 GemO und § 9 GemPrO in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Außerdem sind dem Fachbereich Revision aufgrund des § 112 GemO übertragen:

- die Prüfung der Vergaben (also auch der Vergaben der Eigenbetriebe)
- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei den Eigenbetrieben.

Gemäß § 111 Abs. 1 GemO hat der Fachbereich Revision die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung durchzuführen.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2014 wurde dem Fachbereich Revision am 2. Juli 2015 in gedruckter Form vorgelegt.

Die Bilanz ist vom Betriebsleiter unterzeichnet.

Die Prüfung erfolgte entsprechend § 15 GemPrO auf Stichproben beschränkt.

Prüfungsfeststellungen zum Gesamtbetrieb

Gemäß § 16 Abs. 2 EigBG ist die Jahresrechnung bis 30. Juni des Folgejahres zu erstellen, vom Fachbereich Revision zu prüfen und innerhalb Jahresfrist vom Gemeinderat festzustellen.

Der Gemeinderat beschließt dabei über

- die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts,
- die Entlastung der Betriebsleitung und
- bestimmt den Prüfer für das kommende Geschäftsjahr.

Als Prüfungsunterlagen standen zur Verfügung, der Jahresabschluss 2014 mit folgenden Bestandteilen:

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anlagennachweis
- Erfolgsübersicht
- Vermögensplanabrechnung
- Buchhaltung in elektronischer Form

Sitzungsbetrieb

Der Gemeinderat/Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung beschäftigte sich im Berichtsjahr 2014 in vier Sitzungen mit Angelegenheiten des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule. Im Wesentlichen wurden hierbei Themen zur Eigenbetriebsgründung wie Satzungsänderungen, Eröffnungsbilanz, Festsetzung des neuen Mietpreises für das Musikschulgebäude und eine Darlehensumwandlung besprochen

Gemäß § 5 Abs. 3 EigBG ist der/die Bürgermeister/-in über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. § 11 Abs. 5 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule regelt u.a. hierzu, dass die Betriebsleitung im Rahmen regelmäßiger Rücksprachen über aktuelle Entwicklungen des Eigenbetriebs zu berichten sowie einen Halbjahresbericht zu erstellen hat, der über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplans berichtet.

Die Information des Oberbürgermeisters (bis Juni 2014) und der Ersten Bürgermeisterin (ab Juli 2014) erfolgte im Berichtsjahr im Rahmen der monatlichen Rücksprachen. Außerdem nahm die Betriebsleitung regelmäßig am verwaltungsinternen Sitzungsbetrieb (Vollversammlung usw.) teil. Dem Fachbereich Revision liegt für das Wirtschaftsjahr 2014 ein fristgerecht erstellter Halbjahresbericht vor.

Wichtige Verträge

Eigenbetriebliche Dienstanweisungen und Verträge mit Dritten und den städtischen Ämtern:

- Geschäftsordnung für den Elternbeirat der Tübinger Musikschule
- Fachbereichsleiter-Ordnung
- Geschäftsanweisung der Universitätsstadt Tübingen zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung (gültig seit 1. April 1996), die eine stadteinheitliche Handhabung bestimmter Sachverhalte sicherstellen soll (Frauenförderplan, Arbeitszeitregelungen, Stellenbewertungen, Umweltbelange, Telekommunikation und ähnliches) sowie
- die Geschäftsanweisung der Universitätsstadt Tübingen zur Regelung des Anschluss- und Benutzungszwangs für die Universitätsstadt Tübingen und deren Eigenbetriebe (gültig seit 1. Januar 2000)

Mietverträge

- Mietvertrag zwischen Universitätsstadt Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen und Eigenbetrieb Tübinger Musikschule, Frischlinstrasse 4, 72074 Tübingen (Mietbeginn: 1. Januar 2015).
- Mietvertrag mit der Firma Fundel und Kurtz, Ohmenhäuser Straße 3, 72127 Kusterdingen und der Musikschule e.V., Frischlinstraße 4, 72074 Tübingen über ein Kommunikationssystem (Telefonanlage). Der Vertrag ging mit dem Kauf der Musikschule über in den Eigenbetrieb. Eine Kündigung des Vertrages ist zum 31. Dezember 2018 möglich.
- Mietvertrag mit der Firma Fido e.K. Bürosystemhaus, Graf-Wolfegg-Straße 98, 72108 Rottenburg und dem Eigenbetrieb Tübinger Musikschule, Frischlinstraße 4, 72074 Tübingen über ein Kopiersystem (incl. Verbrauchsmaterial). Vertragsbeginn 1. Januar 2010.

Mitgliedschaften

- Mitglied im VdM Verband deutscher Musikschulen e.V., Bonn (Vorlage 456/2013).
- Mitglied im Bundesverband deutscher Liebhaberorchester e.V., Dresden (Jugend-SinfonieOrchester).
- Landesverband Baden-Württembergischer Liebhaberorchester e.V., Heidelberg.
- Kulturnetz Tübingen e.V., Tübingen
- Bürger- und Verkehrsverein Tübingen e.V., Tübingen
- Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs e.V., Stuttgart
- DJH Hauptverband e.V.

Sonstige Verträge

Computer & Software, Edith Otter, Kleinostheim, Software-Pflegevertrag für die Software Musikschul-Manager. Die Musikschule der Stadt Calw/Herrenberg verwendet gleichfalls die Software. Die Software wurde von dort der GPA vor annähernd drei Jahren zur Prüfung angemeldet. Bisher gab es noch keine Rückmeldung.

Steuerliche Verhältnisse

Mit Schreiben des Finanzamtes Tübingen vom 30. Juni 2014 wurde dem Eigenbetrieb Musikschule Tübingen bescheinigt, dass er nach § 4 Nr. 21 a UStG von der Umsatzsteuer befreit ist. Die Bescheinigung wurde unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Umsatzsteuerbefreiung nicht mehr gegeben sind.

Das Schreiben des Finanzamtes liegt dem Fachbereich Revision vor.

Unabhängig davon sind die Gemeinden jedoch mit ihren Betrieben gewerblicher Art nach der Definition des § 4 Abs. 1 des Körperschaftssteuergesetzes i.V.m. Nr. 5 (außer Hoheitsbetriebe) der Körperschaftsteuerrichtlinien umsatzsteuerpflichtig (§ 2 Abs. 3 UstG). Betriebe gewerblicher Art sind demnach Einrichtungen, die sich nachhaltig wirtschaftlich betätigen, um Einnahmen zu erzielen, und sich wirtschaftlich aus der Gesamttätigkeit herausheben. Die Umsatzgrenze für wirtschaftliche Betätigung lag im Berichtsjahr bei 30.677,51 Euro.

Versicherungsschutz

- Mannheimer Versicherung AG, Mannheim, Sinfonima-Versicherung, Versicherungs-Nr. TN000439367.
- Mannheimer Versicherung AG, Mannheim, Feuer Inhalt-Versicherung und Einbruchdiebstahl-Versicherung (Gebündelte Versicherung), Versicherungs-Nr. D000484667.
- WGV Versicherungen, Stuttgart (anteilige Abrechnung über Stadtverwaltung Tübingen, Personenversicherung und Sachversicherungen).
- Alte Leipziger Versicherung AG, Oberursel, Gewerbliche Sachversicherung (beinhaltet: Feuerversicherung, Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung, Leitungswasserversicherung und Sturmversicherung), Versicherungs-Nr. fhs-vs1 13-380-430 563 FD 13.
- Alte Leipziger Versicherung AG, Oberursel, Gruppen-Unfallversicherung, Versicherungs-Nr. prs-vp3u 00-030-463 158 FD 13.

Die Versicherungen sind dahingehend zu überprüfen, ob eventuelle Doppelversicherungen bestehen und diese auch wirtschaftlich sind.

Mit Verfügung vom 23. Januar 2014 wurde beim Eigenbetrieb Musikschule gem. § 4 der Gemeindekassenverordnung (GemKVO) v. 11. Dezember 2009 i.V.m. § 2 Abs. 1

der Dienstanweisung für die Stadtkasse vom 1. Dezember 2010 die Einrichtung eines Handvorschusses in Höhe von 500 Euro für kleinere Anschaffungen und Ausgaben eingerichtet. Die Dienstanweisung Stadtkasse schreibt diesbezüglich eine Prüfung der Handvorschusskasse durch die Betriebsleitung vor. Mit Datum vom 5. Dezember 2014 wurde der Handvorschuss gemäß § 3 der Dienstanweisung für die Handvorschüsse unvermutet vom Betriebsleiter des Eigenbetriebes Tübinger Musikschule geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Eine entsprechende Mitteilung wurde dem Fachbereich Revision mit Schreiben vom 5. Dezember 2014 zugestellt.

Personal

Die Fachabteilung Personal und Organisation des Fachbereiches 1 (Personal, Organisation und Informationstechnik) haben für den Eigenbetrieb Tübinger Musikschule die Funktion eines Dienstleiters; d.h., sie ist Ansprechpartnerin in personal- bzw. arbeitsrechtlichen Fragen bis hin zur Erstellung der Monatsabrechnungen für die Beschäftigten.

Mit der Gründung des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule hat sich die Universitätsstadt Tübingen im Rahmen einer Personalübernahme-Vereinbarung mit dem amtierenden Vereinsvorstand der Tübinger Musikschule e.V. verpflichtet, die Beschäftigten in den Eigenbetrieb zu übernehmen.

Der Fachbereich Revision wird im Zuge der Übernahme der Beschäftigten in den neuen Eigenbetrieb die Arbeitsverträge prüfen und im Schlussbericht 2015 darüber berichten.

Mit Wirkung vom 1. Juni 2015 wurde eine Dienstvereinbarung Musikschullehrerinnen und -lehrer zwischen der Universitätsstadt Tübingen und dem Personalrat der Universitätsstadt Tübingen geschlossen. Diese Dienstvereinbarung regelt Sonderbestimmungen für Beschäftigte als Lehrkräfte an Musikschulen. § 7 Nr. 7 bestimmt, dass sonstige Dienstvereinbarungen nur insoweit gelten, als mit der vorliegenden Dienstvereinbarung hiervon nicht abgewichen wird. D.h., die vorliegende Dienstvereinbarung geht als speziellere Regelung vor.

Darüber hinaus gilt die Geschäftsanweisung zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung vom 1. April 1996. Hier wird in § 1 bestimmt, dass innerdienstliche Anweisungen auch für die Eigenbetriebe gelten, soweit das Eigenbetriebsgesetz, die Betriebssatzungen nichts anderes regeln.

Im Zuge der Prüfungshandlungen fiel auf, dass im Eigenbetrieb Tübinger Musikschule Rückstellungen für einen Mitarbeiter für die Ableistung eines Sabbatjahres gebildet wurden. Nach den Urlaubsrichtlinien der Universitätsstadt Tübingen ist diese Art der Urlaubsableistung nicht möglich. In der geschlossenen Dienstvereinbarung Musikschullehrerinnen und -lehrer finden sich hierzu ebenfalls keine besonderen Regelungen.

Der Sabbatial-Vertrag wurde am 13. März 2013 geschlossen. Der Vertrag wurde vom Eigenbetrieb übernommen. Der Vertrag liegt dem Fachbereich Revision vor.

Abwicklung Tübinger Musikschule e.V.

Feststellung des Geldvermögens der Tübinger Musikschule e.V. zum 31. Dezember 2013 und Abwicklung des Vereins

Der Jahresabschluss 2013 der Tübinger Musikschule e.V. weist zum Stichtag 31. Dezember 2013 ein Geldvermögensbestand in Höhe von 47.888,82 Euro aus, welcher mit Datum vom 2. Juli 2014 auf das Konto der Stadt abgeführt und auf der Haushaltsstelle 2.3330.3280.000 (Darlehensrückflüsse Musikschule) gebucht wurde.

Die Bestände setzen sich wie folgt zusammen:

Geldvermögen	31. Dezember 2013
Barkasse	1.181,78 Euro
Girokonto Kreissparkasse	3.030,40 Euro
Girokonto Jazz	8.294,35 Euro
Skala Sparbuch	18.812,92 Euro
Sparbuch Lindenfelser	5.586,55 Euro
Guthaben Frankiermaschine	5.240,00 Euro
Festgeld	5.742,82 Euro
Summe	47.888,82 Euro

Im Rahmen der Überführung der Tübinger Musikschule e.V. in den Eigenbetrieb wurden im Nachhinein noch weitere Geldbestände des Vereins festgestellt. Hierbei handelt es sich um ein Sparbuch für Schlüsselpfandgelder in Höhe von 2.381,04 Euro, nicht nachgetragene Zinsen (120,26 Euro) und einem geänderten Guthabenbestand der Frankiermaschine (485,73 Euro). Außerdem wurde mit Datum vom 12.05.2015 ein weiteres Guthaben bei der ZVK in Höhe von 1.574,66 Euro festgestellt.

Demzufolge ergibt sich zum 31. Dezember 2013 nunmehr ein geändertes Geldvermögen in Höhe von 52.450,51 Euro. Die jeweiligen Geldbestandsveränderungen sind nachfolgend dargestellt:

Geldvermögen	31. Dezember 2013	Juni 2015	Differenz
Barkasse	1.181,78 Euro	1.181,78 Euro	- Euro
Girokonto Kreissparkasse	3.030,40 Euro	3.030,40 Euro	- Euro
Girokonto Jazz	8.294,35 Euro	8.290,75 Euro	- 3,60 Euro
Skala Sparbuch	18.812,92 Euro	18.930,25 Euro	117,33 Euro
Sparbuch Lindenfelser	5.586,55 Euro	5.590,84 Euro	4,29 Euro
Guthaben Frankiermaschine	5.240,00 Euro	5.725,73 Euro	485,73 Euro
Festgeld	5.742,82 Euro	5.745,06 Euro	2,24 Euro
Sparbuch Schlüsselpfand	- Euro	2.381,04 Euro	2.381,04 Euro
Guthaben ZVK	- Euro	1.574,66 Euro	1.574,66 Euro
	47.888,82 Euro	52.450,51 Euro	4.561,69 Euro

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich der tatsächliche Geldvermögensbestand des Vereins auf 52.450,51 Euro bezieht. Unter Berücksichtigung der am 2. Juli 2014 an die

Stadt abgeliefertem Geldvermögensbestand in Höhe von 47.888,82 Euro und den Bestimmungen im Kaufvertrag steht der Stadt somit noch ein Betrag in Höhe von 4.561,69 Euro zu.

Unter Berücksichtigung der aus den laufenden Mitteln des Eigenbetriebs beglichenen Betriebskosten und der Instrumentenversicherung sowie der nicht vollständig aufgelösten Rückstellungen errechnet sich nach Abzug der Differenz des Geldvermögens eine Verbindlichkeit des Eigenbetriebs gegenüber der Stadt in Höhe von insgesamt 876,08 Euro (siehe Aufstellung der Kämmerei in Vorlage 386/2015).

Mit Schreiben des Amtsgerichts Stuttgart, Registergericht vom 17. März 2015 wird die Eintragungsnachricht in der Registersache „Tübinger Musikschule“, Geschäftsnummer VR 380546 wie folgt mitgeteilt: Die Liquidation des Vereins ist beendet. Der Verein ist gelöscht. Das Registerblatt ist geschlossen.

Eröffnungsbilanz zum 31. Dezember 2013

Allgemeines

Gemäß § 242 Abs. 1 HGB muss zu Beginn der Tätigkeit des Eigenbetriebs eine Eröffnungsbilanz erstellt werden. Die Errichtung eines Eigenbetriebs erfolgt frühestens mit dem Inkrafttreten der Betriebssatzung. Am 30. September 2013 wurde im Gemeinderat die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Tübinger Musikschule“ beschlossen. Die Satzung trat am 1. Januar 2014 in Kraft.

Die ortsübliche Bekanntgabe der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Tübinger Musikschule (TMS) erfolgte im Schwäbischen Tagblatt am 12. Oktober 2013.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 wurde dem Fachbereich Revision am 27. Februar 2015 zur Prüfung übergeben. Die Fristen wurden nicht eingehalten.

Vorgelegt wurde zur Prüfung eine Bilanz mit einem Erläuterungsteil zu den wesentlichen Bilanzansätzen. Des weiteren ein mit Excel gefertigtes Inventar mit den Anlagen. Die Unterzeichnung des Inventars durch die Betriebsleitung wird vom HGB nicht mehr gefordert. Zur Feststellung der Verantwortung sollten jedoch die aufnehmenden Personen mit Namen und Datum unterschreiben. Das Inventar wurde nicht unterzeichnet. Die Liste der aufnehmenden Personen liegt dem Fachbereich Revision vor. Das Inventar ist mit sämtlichen Unterlagen wie die Handelsbücher 10 Jahre lang aufzubewahren (§ 257 HGB).

Mit Vorlage 139/2014 wurde am 19. Mai 2014 vom Gemeinderat die Eröffnungsbilanz für den Eigenbetrieb Tübinger Musikschule beschlossen. Die rechnerische Aufstellung der Bilanz erfolgte auf der Basis des Kaufvertrages zwischen der Tübinger Musikschule e.V. und der Universitätsstadt Tübingen vom 31. Dezember 2013.

Der Eigenbetrieb Tübinger Musikschule (TMS) ist eine Neugründung, er geht hervor aus der Tübinger Musikschule e.V.. Der Kaufpreis betrug 1 Euro. Die Übernahme des gesamten Vermögens, der Schulden, Forderungen und Verbindlichkeiten in das Eigentum der Universitätsstadt Tübingen regelt der Kaufvertrag. Hierbei wurden zugleich die Beschäftigten, sowie die externen Vertragspartner (Telekom, WGV etc.) der Tübinger Musikschule e.V. über die Übernahme und Fortführung der Verträge informiert und vertraglich übernommen.

Bestandteil des Kaufvertrages ist eine Aufstellung der Verbindlichkeiten und Rückstellungen des Vereins zum 31. Dezember 2013:

Rückstellungen für 2013	27.210,05 Euro
Verbindlichkeiten aus 2013	21.716,21 Euro
Summe	48.926,26 Euro
Forderungen des Vereins gegenüber Dritten	-4.664,97 Euro
Forderungen des Eigenbetriebs gegenüber der Stadt	44.261,29 Euro

Aus Vereinfachungsgründen (damit die Zahlungsvorgänge nicht über den städtischen Haushalt abgewickelt werden mussten) wurden auf der Passivseite der Eröffnungsbilanz

des Eigenbetriebs die noch bestehenden Verbindlichkeiten des Vereins in Höhe von 48.926,26 Euro eingebucht. Damit der neu gegründete Eigenbetrieb diese bestehenden Verbindlichkeiten und Rückstellungen begleichen kann, wurde ihm ein Zuschuss in Höhe von 44.261,28 Euro gewährt. Da die Rückstellungen jedoch hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe nicht exakt zu benennen waren, sollte der Zuschuss erst nach deren Begleichung ausbezahlt werden.

Gemäß § 240 HGB hat der Eigenbetrieb bei Betriebseröffnung und später für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres ein Inventar seines Geschäfts- oder Betriebsvermögens aufzustellen. Je nach Art der Gegenstände müssen diese entweder körperlich oder buchmäßig nachgewiesen werden, wobei die körperliche Bestandsaufnahme der buchmäßigen vorgeht.

Bei Forderungen und Verbindlichkeiten ist eine körperliche Bestandsaufnahme nicht möglich. Hier erfolgt die Inventur buchmäßig mittels Saldenaufstellungen der Debitoren- und Kreditoren-Kontokorrentkonten. Für Guthaben und Verbindlichkeiten bei Banken werden Kontoauszüge herangezogen. Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist in der Regel eine jährliche Inventur durchzuführen, sofern nicht nach § 240 Abs. 3 die Inventurvereinfachungsregel gewählt wurde.

Aktivseite (Eröffnungsbilanz)

Anlagevermögen (Eröffnungsbilanz)

Das Anlagevermögen der Tübinger Musikschule e.V. wurde ohne Veränderung in die Eröffnungsbilanz des neuen Eigenbetriebs übernommen. Zum 31. Dezember 2013 wurde von der Musikschule eine körperliche Inventur durchgeführt. Das Inventar liegt als Excel-Tabelle vor. Die Bewertung des vorhandenen Vermögens erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Revision der Universitätsstadt Tübingen.

Mit der Vorlage 139/2014 wurde vom Gemeinderat am 19. Mai 2014 beschlossen, dass das im Verein Tübinger Musikschule vorhandene Anlagevermögen dem Eigenbetrieb in gleicher Höhe (146.608,54 Euro) als Kapitaleinlage zugeschrieben werden soll.

Die vorgelegte Bilanz stimmt zum Zeitpunkt der Prüfung der Eröffnungsbilanz (März 2015) in den Positionen des Anlagenvermögens nicht mit den Buchhaltungsdaten im SAP überein. In den Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz werden vom Eigenbetrieb die Gründe der verzögerten Erfassung dargelegt. Die Anfangsbestände werden im laufenden Geschäftsjahr 2014 eingebucht. Die Anlagengüter müssen noch in die Anlagenbuchhaltung (SAP-Modul) des Eigenbetriebs eingepflegt werden. Die Inventurunterlagen stimmen mit den Ansätzen der in der Bilanz ausgewiesenen Anlagengüter überein.

Umlaufvermögen (Eröffnungsbilanz)

Die Bilanzposition „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ stimmt mit den SAP-Ansätzen überein.

Da das komplette Geldvermögen des Vereins Tübinger Musikschule beim Kauf an die Universitätsstadt Tübingen übergegangen ist, hat man aus abwicklungstechnischen

Gründen dem neugegründeten Eigenbetrieb einen Zuschuss (Forderung gegenüber der Stadt) in Höhe von 44.261,28 Euro gewährt. Mit diesem Zuschuss wird der Eigenbetrieb in die Lage versetzt die noch vom Verein offenen Verbindlichkeiten auszugleichen. Siehe hierzu die Erläuterungen weiter oben im Punkt Allgemeines.

Passivseite (Eröffnungsbilanz)

Kapitaleinlage (Eröffnungsbilanz)

Die Bilanzposition Kapitaleinlage in Höhe von 146.608,54 Euro wurde noch nicht in der Buchhaltung im SAP-Modul erfasst (die Buchung wurde im Geschäftsjahr 2014 nachgeholt).

Die Positionen Verbindlichkeiten und Rückstellungen wurden vollständig und richtig in der Buchhaltung (SAP-Modul) erfasst. Da die Rückstellungen jedoch hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe nicht exakt (zum Zeitpunkt der Errichtung des Eigenbetriebs) zu beziffern waren, sollte der Zuschuss erst nach Fälligkeit in exakter Höhe berechnet und ausbezahlt werden (Vorlage 139/2014).

Rückstellungen (Eröffnungsbilanz)

Teilweise wurde die buchhalterische Abwicklung der Rückstellungen im Eigenbetrieb nicht richtig vollzogen. Zusammen mit dem Fachbereich Revision wurden die Buchungen korrigiert, indem die Forderungen gegenüber der Stadt um die nicht benötigten Rückstellungen in Höhe von 2.294,59 Euro reduziert wurden.

Verbindlichkeiten (Eröffnungsbilanz)

Der Jahresabschluss 2013 der Tübinger Musikschule e.V. weist zum 31.12.2013 Verbindlichkeiten in Höhe von 21.716,29 Euro aus. Die jeweiligen Positionen wurden einzeln aufgelistet. Hiervon wurde in die Buchhaltung des Eigenbetriebes unter dem Konto 368000 (Verbindlichkeiten) eine Summe in Höhe von 21.716,20 Euro als Einbuchungswert übernommen und im Jahr 2014 gegen das Kreditorenkonto (Tübinger Musikschule e.V.) ausgebucht.

Zum Zeitpunkt der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde festgestellt, dass ein Betrag in Höhe von 1.731,38 Euro (anteilige Instrumentenversicherung aus dem Jahr 2013, Rechnung Mannheimer Versicherung vom 8. Februar 2014 in Höhe von 6.925,51 Euro) nicht gegen das Kreditorenkonto des Vereins, sondern als Aufwand des Eigenbetriebes (Konto 592200) gebucht wurde.

Dieser Betrag wurde am 27.06.2014 durch eine Korrekturbuchung zu Lasten des Kontos 368000 (Verbindlichkeiten) bereinigt und somit das Aufwandskonto (592200) wieder entlastet.

Des Weiteren wurde der Wert für die Pauschalversteuerung von Aushilfen von ursprünglich 153 Euro auf 144,71 Euro korrigiert und eingebucht. Dieser Bestand wurde am 16.07.2014 durch eine Korrekturbuchung in Höhe von 8,28 Euro zu Lasten des Kontos 120100 (Forderungen gegenüber der Stadt) bereinigt.

Unter Berücksichtigung der noch zu erfolgenden Korrektur bei der Position Verbindlichkeiten stellt der Fachbereich Revision fest, dass die Abwicklung der Bilanzpositionen aus der Abwicklung des Vereins ordnungsgemäß und richtig erfolgte.

Prüfungsergebnis (Eröffnungsbilanz)

Im Ergebnis wird festgestellt, dass die Abwicklung der Musikschule Tübingen e.V. ordnungsgemäß erfolgt ist. Die zur Prüfung notwendigen Unterlagen wurden dem Fachbereich Revision zur Verfügung gestellt. Unter Berücksichtigung der noch zu erfolgenden Korrekturen stellt der Fachbereich Revision fest, dass die Abwicklung der Bilanzpositionen aus der Abwicklung des Vereins ordnungsgemäß und richtig erfolgte.

Im Einzelnen ist noch zu überprüfen:

1. Ein Handelsregistereintrag ist nicht erfolgt. Es ist zu prüfen, ob für den Eigenbetrieb Tübinger Musikschule die Handelsregistereintragung notwendig ist.
2. Es ist zu prüfen, ob die Geschäftsanweisung der Universitätsstadt Tübingen zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung sowie die Geschäftsanweisung der Universitätsstadt Tübingen zur Regelung des Anschluss- und Benutzungszwangs für die Universitätsstadt und deren Eigenbetriebe für die Tübinger Musikschule Gültigkeit haben – evtl. müssen die Geschäftsanweisungen ergänzt werden.
3. Die Positionen des Anlagevermögens müssen noch in die SAP-Buchhaltung eingepflegt werden.
4. Die Bilanzposition Kapitaleinlage in Höhe von 146.608,54 Euro ist noch in der Buchhaltung im SAP-Modul zu erfassen (die Buchung wurde im Geschäftsjahr 2014 nachgeholt).

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

Rechnungswesen

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde entsprechend dem EigBG und der EigBVO aufgestellt. Er ist gemäß § 18 EigBG, §§ 8 bis 10 EigBVO nach den Formblättern 1,2 sowie 4 gegliedert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten erfolgte gemäß § 18 EigBG i.V.m. § 7 EigBVO entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie für die dem Fachbereich Revision erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Die Aufgabe des Fachbereichs Revision ist es, die Unterlagen und Angaben im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Buchung der Geschäftsvorfälle erfolgt gemäß § 6 EigVO nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung im Buchungsverfahren SAP-System, das vom Rechenzentrum Reutlingen zur Verfügung gestellt wird. Für Buchführung, Inventur und Aufbewahrung gelten die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs.

Gebührenkalkulation

Mit der Vorlage 286/2013 wurde die Verwaltung durch den Gemeinderat beauftragt, die Voraussetzungen für die Gründung eines Eigenbetriebs „Tübinger Musikschule“ zu schaffen. Mit der Gründung des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule (TMS) zum 1. Januar 2014 ist die Verwaltung befugt, nach § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und den §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes, eine Gebührensatzung zu erlassen. Die letzte Gebührenkalkulation wurde 2012 vorgenommen. Zwischenzeitlich hat sich die Kostensituation wesentlich verändert und deshalb ist eine neue Gebührenkalkulation notwendig. Eine neue Kalkulation wird zur Zeit erstellt.

Ergebnis des Geschäftsjahres und Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2014 wird mit 353.954,61 Euro festgestellt.

Das Ergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule im Jahr 2014 wird mit einem Plus von 28.577,45 Euro festgesetzt.

Der Eigenbetrieb schlägt in seinem Geschäftsbericht 2014 folgende Ergebnisverwendung vor: Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Anlagenbuchhaltung

Der Eigenbetrieb ist nach § 6EigBVO zu einer Anlagenbuchführung verpflichtet. Mit diesen Daten wird der Anlagennachweis und der Anlagenspiegel erstellt. Die horizontale Gliederung des Anlagennachweises in Anschaffungswerte, Zu- und Abgänge, Umbuchungen, Abschreibungen, Restbuchwerte ist in Anlage 2 zu § 10 Abs. 2 EigBVO vorgeschrieben. Es ist zweckmäßig, die einzelnen Anlagenkarten entsprechend zu gliedern. Die Gruppierung der Anlagenkarten richtet sich am besten nach dem vertikalen Aufbau des Anlagennachweises, wie ihn Anlage 3 zu § 10 Abs. 2 EigBVO festlegt.

Der Fachbereich Revision hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 festgestellt, dass die Salden der Nebenbuchhaltung mit den jeweiligen Abstimmkonten im Hauptbuch übereinstimmen und somit eine ordnungsgemäße Buchführung durch das System gewährleistet ist.

Die Anlagen wurden im Geschäftsjahr 2014 eingebucht (siehe Ausführungen bei Eröffnungsbilanz, Anlagevermögen).

Der geforderte Anlagenspiegel lag dem Jahresabschluss bei. Die eingetragenen Werte in der Spalte Anschaffungs- und Herstellungskosten sind nach Meinung des Fachbereichs Revision jedoch irreführend, da sich, sobald Zugänge eingebucht werden, Differenzen zu den Bilanzwerten ergeben. Eindeutiger wäre die Darstellung, wenn als Anfangsbestände die Restbuchwerte zum 31.12.2013 gewählt würden.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei dieser Bilanzposition fiel der hohe Stand der Forderungen gegenüber Dritten auf. Es handelt sich um Zahlungsrückstände einzelner Kunden der Musikschule. Die Prüfung ergab, dass die Mehrzahl der Zahlungsrückstände im folgenden Geschäftsjahr 2015 ausgeglichen wurde. Bei den noch offenen Positionen wurde das Mahnverfahren eingeleitet. Weiter fiel bei der Prüfung auf, dass mehrere Debitorenkonten Überzahlungen aufweisen (in der Summe 3.300,04 Euro). Eine Kontenbereinigung ist vorzunehmen.

Kassenbestand und Bankguthaben

Mit der Vorlage 366/2013 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2014 gemäß § 89 GemO auf 483.500 Euro festgesetzt. Der Kassenbestand schloss zum 31.12.2014 mit einem positiven Saldo in Höhe von 147.927,94 Euro.

Eigenkapital

Kapitaleinlage

Der Vorjahresansatz wurde im Geschäftsjahr 2014 eingebucht (siehe Ausführungen bei der Eröffnungsbilanz).

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

Der Bilanzposten weist einen Wert in Höhe von 92.076,89 Euro aus. Dieses Konto beinhaltet Lohnsteuerzahlungen sowie die Verwaltungskostenabschläge und die Beihilfeumlage.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Bilanzposten beläuft sich auf 6.172,95 Euro. Er beinhaltet Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen, wie Reinigungsbedarf, Ersatzteile, noch nicht bezahlte Honorare sowie Abrechnungen für Essen und Trinken in Restaurants.

Bei der Belegprüfung wurde festgestellt, dass über dieses Konto die Abrechnung einer Neujahrsfeier für die Mitarbeiter des Eigenbetriebs, bei der auch der Vorstand der Tübinger Musikschule e.V. verabschiedet wurde, am 15. Januar 2014 lief. Der Abrechnungsbetrag betrug 998,93 Euro für Lebensmittel.

Der Fachbereich Revision stellt fest, dass Kosten für Feste (Weihnachtsfeiern, Sommerfeste u.ä.) der Mitarbeiter im Rahmen der Einheitlichkeit der Verwaltung nicht vom Eigenbetrieb übernommen werden können.

Sonstige Verbindlichkeiten

Diese Bilanzposition beinhaltet Vergütungen der Leistungen der Fachbereiche der Stadt Tübingen an den Eigenbetrieb Tübinger Musikschule. Der Bilanzposten weist zum 31. Dezember 2014 einen Wert von 51.218,47 Euro aus.

Kostenrechnung

Neben dem genannten Kontenplan verfügt die Tübinger Musikschule über eine Betriebsabrechnung, die – ausgehend von den Zahlen der Hauptbuchhaltung – für die einzelnen Betriebszweige sowie für den gemeinsamen Verwaltungsbereich über Kostenstellen verfügt. Die Kostenrechnung war 2014 nicht Prüfungsgegenstand.

Lagebericht

Der Eigenbetrieb ist nach § 11 EigBVO verpflichtet, einen Lagebericht zu erstellen. Gemäß § 289 Abs. 1 HGB ist zu berichten über den Geschäftsverlauf, über die Lage des Betriebes und über die Risiken der künftigen Entwicklung. Diese Aufzählung wird von § 11 EigBVO ergänzt. Danach ist außerdem einzugehen auf

1. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke usw.;
2. Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen;
3. Stand der Anlagen im Bau und der geplanten Bauvorhaben;
4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen;
5. Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahr;
6. Ertragslage der einzelnen Betriebszweige;
7. Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne.

Der Geschäftsbericht 2014 der Tübinger Musikschule (TMS) enthielt den geforderten Lagebericht. Der Geschäftsbericht enthält im Wesentlichen die nach § 11 EigBVO und § 289 Abs. 1 HGB geforderten Angaben. Jedoch sind noch einige Ergänzungen in den folgenden Geschäftsberichten notwendig (z.B. Personalaufwand mittels einer Statistik über die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft unter Angabe der Gesamtsummen der Löhne; evtl. Ertragslage der einzelnen Betriebszweige (soweit vorhanden) sowie bei den Vergleichszahlen zu den Vorjahren bei der Umsatzdarstellung.

Anhang

Mit § 10 EigBVO regelt das Eigenbetriebsrecht die Ausgestaltung des Anhangs. Durch die eigenbetriebsrechtlichen Verweisregeln ergeben sich die zu beachtenden Bestimmungen fast zur Gänze aus dem HGB.

Das HGB regelt die Ausgestaltung und den Inhalt mit § 284 HGB. Der Anhang soll Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erläutern und zusätzliche Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie weitere Informationen geben, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss stehen.

Der Geschäftsbericht enthält im Wesentlichen die geforderten Inhalte.

Aufstellung und Vollzug des Wirtschaftsplanes

An die Stelle des gemeindlichen Haushaltsplans tritt beim Eigenbetrieb der Wirtschaftsplan (§ 14 Abs. 1 EigBG). Dieser ist nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO eine Pflichtanlage des Haushaltsplans der Stadt. Nach § 81 Abs. 2 GemO soll der Wirtschaftsplan spätestens einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Außerdem ist nach § 4 EigBVO eine fünfjährige Finanzplanung aufzustellen.

Wesentliche Inhalte des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan 2014 wurde mit folgenden Planansätzen festgesetzt:

Der Haushaltsplan der Stadtverwaltung Tübingen enthielt im Haushaltsjahr 2014 noch keinen Wirtschaftsplan 2014 für den Eigenbetrieb Tübinger Musikschule (TMS). Mit Vorlage 366/2013 wurde der Wirtschaftsplan 2014 vom Gemeinderat beschlossen.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan muss nach § 1 EigBVO alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er dient der Kontrolle der Wirtschaftsführung und schätzt das Jahresergebnis (Gewinn/Verlust) voraus. Das Eigenbetriebsrecht enthält keinen Grundsatz der sachlichen Bindung der Ansätze (vgl. dagegen § 7 Abs. 3 GemHVO), daher besteht eine umfassende „echte und unechte“ gegenseitige Deckungsfähigkeit. Dies ermöglicht eine große Beweglichkeit in der finanzwirtschaftlichen Betriebsgestaltung.

Gemäß § 1 Abs. 1 EigBVO ist der Erfolgsplan mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (§9 Abs. 1 EigBVO) zu gliedern.

	Plan 2014 in Euro	IST 2014 in Euro	Prozent in %	Differenz Euro Plan 2014 zu IST 2014
Materialaufwand	36.400,00	5.289,79	0,22	- 31.110,21
Löhne, Gehälter und Honorare	1.648.100,00	1.600.107,54	67,26	- 47.992,46
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	465.400,00	453.538,88	19,07	- 11.861,12
Abschreibungen	10.000,00	14.579,50	0,61	4.579,50
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200,00	-	0,00	- 200,00
Steuern	-	-	0,00	-
Sonst.betriebliche Aufwendungen	257.400,00	305.322,70	12,83	47.922,70
Summe Aufwendungen	2.417.500,00	2.378.838,41	100,00	- 38.661,59

	Plan 2014 in Euro	IST 2014 in Euro	Prozent in %	Differenz Euro Plan 2014 zu IST 2014
Erlöse von Außen	1.539.500,00	1.553.314,52	64,51	13.814,52
Zuschüsse der Stadtverwaltung	867.500,00	841.561,90	34,95	- 25.938,10
Sonstige betriebliche Erträge	10.500,00	12.923,26	0,54	2.423,26
Betriebserlöse insgesamt	2.417.500,00	2.407.799,68	100,00	- 9.700,32
Betriebsergebnis	-	28.961,27		-28.961,27
Finanzerträge	-	-		-
Außerordentliches Ergebnis	-	-		-
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	383,82		383,82
Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag	-	28.577,45		-28.577,45

Vermögensplan

Nach § 2 EigBVO sind alle Vermögen verändernde Einnahmen und Ausgaben (vorhandene Finanzierungsmittel; voraussehbare Finanzierungsmittel; Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres; notwendige Verpflichtungsermächtigungen; Veränderungen des Anlagevermögens=Abgang aus Anlagevermögen; Kreditaufnahmen; Zuschüsse der öffentlichen Hand zu Investitionen; Ertragszuschüsse) im Vermögensplan zu veranschlagen; er ist zu gliedern nach Formblatt 6 (Anlage 6 zu § 2 EigBVO).

Im Vermögensplan sind also grundsätzlich nur die langfristigen Vermögensbeschaffungen und die dazu notwendigen Mittel (Eigenmittel, Fremdmittel) darzustellen. Das heißt auch, dass der Jahresgewinn des Betriebs vor dem Verwendungsbeschluss des Gemeinderats als Finanzierungsmittel im Vermögensplan zu veranschlagen ist. Dies geht aus dem Formblatt 6 (Anlage 6 zu § 2 Abs. 2 EigBVO) hervor.

Der Eigenbetrieb ist zur Erstellung einer Vermögensplanabrechnung verpflichtet. Da die tatsächliche Entwicklung im Wirtschaftsjahr zwangsläufig von den Planzahlen des Vermögensplans mehr oder weniger abweichen, sind die Planabweichungen durch eine Vermögensplanabrechnung zu ermitteln. Zu beachten ist jedoch, dass Ausgabemittel für einzelne Vorhaben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung übertragen werden können (§ 2 Abs. 4 EigBVO). Wird davon Gebrauch gemacht, darf der restliche Ausgabebedarf nicht mehr in einem späteren Vermögensplan veranschlagt werden, sondern ist in der Vermögensplanabrechnung zu berücksichtigen.

Dem Jahresabschluss 2014 der Tübinger Musikschule lag eine Vermögensplanabrechnung zur Ermittlung der Unter/Überfinanzierung des langfristigen Vermögens bei. Vom Eigenbetrieb Tübinger Musikschule wurde ein Finanzierungsüberschuss in Höhe von 48.045,67 Euro ermittelt. Die Position der Abschreibungen bei den Finanzierungs-

mitteln in der Vermögensplanabrechnung (14.579,50 Euro) differiert zu dem in der Gewinn- und Verlustrechnung (13.162,84 Euro) sowie im Anlagespiegel (13.162,84 Euro) ausgewiesenen Betrag.

Im Lagebericht führt der Eigenbetrieb aus, dass Reinvestitionen in das Anlagevermögen nicht getätigt wurden, da sich bereits zu Beginn des Jahres 2014 abzeichnete, dass einige Budgets zu knapp bemessen waren. Im Vermögensplan 2014 waren jedoch keine Investitionen eingeplant. Der einzige Ansatz waren die Abschreibungen.

Stellenplan

Nach § 14 EigBG ist der Stellenplan Bestandteil des Wirtschaftsplanes. Gemäß § 3 EigBVO muss die Stellenübersicht die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Angestellte und Arbeiter enthalten. Beamte, die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben. Abs. 2 des § 14 EigBVO schreibt vor, dass die Stellenübersicht nach Betriebszweigen gegliedert werden soll. Zum Vergleich sollen die Zahlen der im laufenden Wirtschaftsjahr vorgesehenen und die tatsächlich besetzten Stellen angegeben werden. Erhebliche Abweichungen von der Stellenübersicht des laufenden Wirtschaftsjahres sind zu begründen.

Für das Wirtschaftsjahr 2014 lag dem Fachbereich Revision ein Stellenplan vor.

Bestätigungsvermerk

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tübinger Musikschule (TMS). Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.


Tübingen, den 15. September 2015
Fachbereich Revision



Berthold Rein



Ellen Claus



Helmut Pfeiffer

Tübinger Musikschule - Eigenbetrieb der Universitätsstadt Tübingen
Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2014

Aktiva	01.01.2014
	EUR
A. Anlagevermögen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
1. Lizenzen, Homepage	1.100,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	1.100,00
II. Sachanlagen	
1. Musikinstrumente	141.374,64
2. Sachvermögen (Mobiliar)	1.054,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.079,90
Summe Sachanlagen	145.508,54
Summe Anlagevermögen	146.608,54
B. Umlaufvermögen	
I. Vorräte	0,00
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	
1. Forderungen gegenüber der Stadt	44.261,28
2. Forderungen gegenüber Dritten	4.664,97
Summe Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	48.926,25
III. Wertpapiere	0,00
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	0,00
Summe Umlaufvermögen	48.926,25
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
Summe Aktiva	195.534,79

Passiva	01.01.2014
	EUR
A. Eigenkapital	
I. Stammkapital	
1. Kapitaleinlage	146.608,54
Summe Stammkapital	146.608,54
II. Rücklagen	
1. allg. Rücklagen	0,00
III. Gewinn/Verlust	0,00
Summe Eigenkapital	146.608,54
B. Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse	0,00
D. Rückstellungen	27.210,05
E. Verbindlichkeiten	21.716,20
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
Summe Passiva	195.534,79

Bilanz 2014

Aktiva	Anhang	31.12.2014	01.01.2014
A. Anlagevermögen			EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Lizenzen, Homepage	4.1	700,00	1.100,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände		700,00	1.100,00
II. Sachanlagen			
1. Musikinstrumente		129.326,79	141.374,64
2. Sachvermögen (Mobiliar)		1.054,00	1.054,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.419,75	3.079,90
Summe Sachanlagen	4.1	133.800,54	145.508,54
Summe Anlagevermögen		134.500,54	146.608,54
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte		0,00	0,00
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	4.2		
1. Forderungen gegenüber der Stadt		0,00	44.261,28
2. Forderungen gegenüber Dritten		38.027,43	4.664,97
Summe Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände		38.027,43	48.926,25
III. Wertpapiere		0,00	0,00
IV. Kassenbestand, Bankguthaben	4.3	147.927,94	0,00
Summe Umlaufvermögen		185.955,37	48.926,25
Sonstige Forderungen		30.552,69	
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung		2.946,01	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.4	33.498,70	0,00
Summe Aktiva		353.954,61	195.534,79

Passiva	Anhang	31.12.2014	01.01.2014
A. Eigenkapital			EUR
I. Stammkapital			
1. Kapitaleinlage		146.608,54	146.608,54
Summe Stammkapital		146.608,54	146.608,54
II. Rücklagen			
1. allg. Rücklagen		0,00	0,00
III. Gewinn/Verlust	4.5	28.577,45	0,00
Summe Eigenkapital		175.185,99	146.608,54
B. Sonderposten mit Rücklagenanteil		0,00	0,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse		0,00	0,00
1. Rückstellungen Arbeitszeitkonten		16.300,31	6.710,05
2. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten		6.000,00	16.000,00
3. Rückstellungen für Abschluss- u. Prüfungskosten		7.000,00	4.500,00
D. Rückstellungen	4.6	29.300,31	27.210,05
1. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt		92.076,89	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen		6.172,95	
3. Sonstige Verbindlichkeiten		51.218,47	
E. Verbindlichkeiten	4.7	149.468,31	21.716,20
F. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
Summe Passiva		353.954,61	195.534,79

Gewinn- und Verlustrechnung 2014

	Anhang	2014
		EUR
Umsatzerlöse		
Erlöse von Außen	3.1.	1.553.314,52
Erlöse von städtischen Dienststellen	3.1.	841.561,90
Summe Umsatzerlöse		2.394.876,42
Sonstige betriebliche Erträge	3.2.	12.923,26
Materialaufwand	3.3	
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-5.289,79
Summe Materialaufwand		-5.289,79
Personalaufwand	3.4	
Löhne und Gehälter		-1.545.886,88
Soz. Abgaben und Aufw. für Altersvorsorge		-453.538,88
Zuführung Rückstellung für Langzeitarbeitskonten		-10.931,05
Honorare		-40.213,69
Reise- und Fortbildungskosten		-3.075,92
Summe Personalaufwand		-2.053.646,42
Abschreibungen	3.5	-13.162,84
Verluste aus Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens		-1.416,66
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-305.322,70
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.6	28.961,27
Sonstige Steuern	3.7	-383,82
Jahresüberschuss		28.577,45

Entwicklung des Anlagevermögens

Anlagenklasse	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsbestand zum 01.01.2014	Zugang + Abgang	Umbuchungen	Endbestand zum 31.12.2014	Anfangsbestand zum 01.01.2014	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand zum 31.12.2014	Restbuchwert zum 31.12.2014	Restbuchwert zum 31.12.2013 (hier: 01.01.2014)	durchschnittl. Abschreibungssatz	durchschnittl. Restbuchwert	V. H.	V. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Immaterielle Vermögensgegenstände														
Lizenzen	1.200,00	0	0	0	1200,00	100,00	400,00	0	500,00	700,00	1.100,00	33,3	58,3	
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	1.200,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00	100,00	400,00	0,00	500,00	700,00	1.100,00	33,3	58,3	
Sachanlagen														
Musikinstrumente														
Tastensinstrumente	76.636,92	0,00	0,00	0,00	76.636,92	4.887,81	4.284,27	0,00	9.172,08	67.464,84	71.749,11	5,6	88,0	
Streichinstrumente	168.945,47	0,00	0,00	0,00	168.945,47	165.528,65	581,57	0,00	166.110,22	2.835,25	3.416,82	0,3	1,7	
Zupfinstrumente	51.520,41	0,00	0,00	0,00	51.520,41	51.520,41	0,00	0,00	51.520,41	0,00	0,00	0,0	0,0	
Holzbläser	151.530,71	875,00	1.700,00	0,00	150.705,71	135.958,61	2.099,06	283,34	137.774,33	12.931,38	15.572,10	1,4	8,6	
Blechbläser	91.309,57	0,00	0,00	0,00	91.309,57	91.011,43	298,14	0,00	91.309,57	0,00	298,14	0,3	0,0	
Schlaginstrumente	61.396,07	0,00	0,00	0,00	61.396,07	17.628,01	3.665,02	0,00	21.293,03	40.103,04	43.768,06	6,0	65,3	
Musikelektronik	9.157,60	0,00	0,00	0,00	9.157,60	2.587,19	578,13	0,00	3.165,32	5.992,28	6.570,41	6,3	65,4	
Summe Musikinstrumente	610.496,75	875,00	1.700,00	0,00	609.671,75	469.122,11	11.506,19	283,34	480.344,96	129.326,79	141.374,64	1,9	21,2	
Sachvermögen (Mobiliar)	1.054,00	0,00	0	0	1.054,00	0	0	0	0	1.054,00	1.054,00	0,0	100,0	
Betriebs- und Geschäftsausstattung														
Geräte Hausverwaltung	2.858,98	797,95	0	0	3.656,93	250,36	291,77	0	542,13	3.114,8	2.608,62	8,0	85,2	
Geräte	2.321,94	0	0	0	2.321,94	1.850,66	166,33	0	2.016,99	304,95	471,28	7,2	13,1	
Geringw. Wirtschaftsgüter	0,00	798,55	0	0	798,55	0	798,55	0	798,55	0	0	0,0	0,0	
Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.180,92	1.596,50	0,00	0,00	6.777,42	2.101,02	1.256,65	0,00	3.357,67	3.419,75	3.079,90	18,5	50,5	
Summe Sachanlagen	616.731,67	2.471,50	1.700,00	0,00	617.503,17	471.223,13	12.762,84	283,34	483.702,63	133.800,54	145.508,54	2,1	21,7	
Summe Anlagevermögen	617.931,67	2.471,50	1.700,00	0,00	618.703,17	471.323,13	13.162,84	283,34	484.202,63	134.500,54	146.608,54	2,1	21,7	

Erfolgsübersicht

	2014 Ist	2014 Plan
	EUR	EUR
1. Materialaufwand	-5.289,79	-36.400,00
2. Löhne und Gehälter	-1.545.886,88	-1.604.600,00
3. Soz. Abgaben und Aufw. für Altersvorsorge	-453.538,88	-465.400,00
4. Zuführung Rückstellung für Langzeitarbeitskonten	-10.931,05	0,00
5. Honorare	-40.213,69	-43.500,00
6. Reise- und Fortbildungskosten	-3.075,92	0,00
7. Abschreibungen	-13.162,84	-10.000,00
8. Verluste aus Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-1.416,66	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-200
10. Sonst. Betriebliche Aufwendungen	-305.322,70	-257.400,00
11. Summe Aufwendungen	2.378.838,41	2.417.500,00
12. Erlöse von Außen	1.553.314,52	1.539.500,00
13. Erlöse von städtischen Dienststellen	841.561,90	867.500,00
14. Sonst. betriebl. Erträge	12.923,26	10.500,00
15. Betriebserlöse insgesamt	2.407.799,68	2.417.500,00
16. Betriebsergebnis insgesamt	28.961,27	0,00
17. Sonstige Steuern	-383,82	0,00
18. Unternehmensergebnis	28.577,45	0,00

